

Auftragsverarbeitungsvertrag

Data Processing Agreement

Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag eines Verantwortlichen gemäß Art. 28 DSGVO

Agreement for the processing of personal data on behalf of a controller pursuant to Art. 28 GDPR

zwischen

between

(Name und Anschrift des Auftraggebers)

(Name and address of the Controller)

– nachfolgend „**Auftraggeber**“ genannt –

- hereinafter referred to as the “**Controller**” -

und

and

digitally induced GmbH

digitally induced GmbH

Schanzenstraße 96

Schanzenstraße 96

40549 Düsseldorf

40549 Düsseldorf

– nachfolgend „**Auftragnehmer**“ genannt –

- hereinafter referred to as “**Processor**” -

1. Vertragsgegenstand

1. Subject Matter

Im Rahmen der Leistungserbringung nach dem Vertrag über die Nutzung der textcontent.ai-Plattform (nachfolgend „**Hauptvertrag**“ genannt) ist es erforderlich, dass der Auftragnehmer mit personenbezogenen Daten umgeht, für die der Auftraggeber als verantwortliche Stelle im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften fungiert (nachfolgend „**Auftraggeber-Daten**“ genannt). Dieser Vertrag konkretisiert die datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit dem Umgang des Auftragnehmers mit Auftraggeber-Daten zur Durchführung des Hauptvertrags.

As part of the provision of services under the User Agreement for the textcontent.ai Platform (hereinafter referred to as the “**Main Contract**”), it is necessary for the Processor to process personal data for which the Controller acts as the data controller within the meaning of data protection regulations (hereinafter referred to as “**Controller Data**”). This Agreement specifies the rights and obligations of the Parties under data protection law in connection with the Processor’s processing of Controller Data for the performance of the Main Contract.

2. Umfang der Beauftragung

2. Scope of Data Processing

(1) Der Auftragnehmer verarbeitet die Auftraggeber-Daten im Auftrag und nach Weisung des Auftraggebers i.S.v. Art. 28 DSGVO (Auftragsverarbeitung). Der Auftraggeber bleibt Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinn.

(2) Die Verarbeitung von Auftraggeber-Daten durch den Auftragnehmer erfolgt in der Art, dem Umfang und zu dem Zweck wie in Anlage 1 zu diesem Vertrag spezifiziert; die Verarbeitung betrifft die darin bezeichneten Arten personenbezogener Daten und Kategorien betroffener Personen. Die Dauer der Verarbeitung entspricht der Laufzeit des Hauptvertrages.

(3) Die Verarbeitung der Auftraggeber-Daten durch den Auftragnehmer findet grundsätzlich innerhalb der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) statt. Es ist dem Auftragnehmer gleichwohl gestattet, Auftraggeber-Daten unter Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages auch außerhalb des EWR zu verarbeiten, wenn er den Auftraggeber vorab über den Ort der Datenverarbeitung informiert und die Voraussetzungen der Art. 44–48 DSGVO erfüllt sind oder eine Ausnahme nach Art. 49 DSGVO vorliegt.

(1) The Processor shall process Controller Data on behalf of and in accordance with the instructions of the Controller within the meaning of Art. 28 GDPR. The Controller shall remain the controller within the meaning of data protection law.

(2) The processing of Controller Data by the Processor shall be carried out in the manner, to the extent and for the purpose specified in Appendix 1 to this Agreement; the processing concerns the types of personal data and categories of data subjects specified therein. The duration of the processing corresponds to the term of the Main Contract.

(3) The processing of Controller Data by the Processor shall generally take place within the European Union or in another state party to the Agreement on the European Economic Area (EEA). The Processor is nevertheless permitted to process Controller Data outside the EEA in compliance with the provisions of this Agreement if the Processor informs the Controller in advance of the place of data processing and the requirements of Art. 44–48 GDPR are met or an exception pursuant to Art. 49 GDPR applies.

3. Weisungsbefugnisse des Auftraggebers

3. Instructions by the Controller

(1) Der Auftragnehmer verarbeitet die Auftraggeber-Daten gemäß den Weisungen des Auftraggebers, sofern der Auftragnehmer nicht gesetzlich zu einer anderweitigen Verarbeitung verpflichtet ist. In letzterem Fall teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Gesetz eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

(2) Die Weisungen des Auftraggebers sind grundsätzlich abschließend in den Bestimmungen dieses Vertrags festgelegt und dokumentiert. Einzelweisungen, die von den Festlegungen dieses Vertrags abweichen oder zusätzliche Anforderungen aufstellen, bedürfen einer vorherigen Zustimmung des Auftragnehmers und erfolgen nach Maßgabe des im Hauptvertrag festgelegten Änderungsverfahrens, in dem die Weisung zu dokumentieren und die Übernahme etwa dadurch bedingter Mehrkosten des Auftragnehmers durch den Auftraggeber zu regeln ist.

(3) Der Auftragnehmer gewährleistet, dass er die Auftraggeber-Daten im Einklang mit den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet. Ist der Auftragnehmer der Ansicht, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen diesen Vertrag oder das geltende Datenschutzrecht verstößt, ist er nach einer entsprechenden Mitteilung an den Auftraggeber berechtigt, die Ausführung der Weisung bis zu einer Bestätigung der Weisung durch den Auftraggeber auszusetzen. Die Parteien stimmen darin überein, dass die alleinige Verantwortung für die weisungsgemäße Verarbeitung der Auftraggeber-Daten beim Auftraggeber liegt.

(1) The Processor shall process the Controller Data in accordance with the Controller's instructions, unless the Processor is legally obliged to process the data otherwise. In the latter case, the Processor shall notify the Controller of these legal requirements prior to processing, unless the law in question prohibits such notification due to an important public interest.

(2) The Controller's instructions are in general conclusively defined and documented in the provisions of this Agreement. Individual instructions that deviate from the provisions of this Agreement or impose additional requirements shall require the prior consent of the Processor and shall be made in accordance with the amendment procedure set out in the Main Contract, in which the instruction shall be documented and the assumption of any additional costs incurred by the Processor as a result shall be governed.

(3) The Processor warrants that it processes the Controller Data in accordance with the Controller's instructions. If the Processor is of the opinion that an instruction of the Controller violates this Agreement or the applicable data protection law, the Processor shall be entitled, after notifying the Controller accordingly, to suspend the execution of the instruction until the Controller confirms the instruction. The Parties agree that the sole responsibility for processing the Controller Data in accordance with the instructions lies with the Controller.

4. Verantwortlichkeit des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Auftraggeber-Daten sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen im Verhältnis der Parteien zueinander allein verantwortlich. Sollten Dritte gegen den Auftragnehmer aufgrund der Verarbeitung von Auftraggeber-Daten nach Maßgabe dieses Vertrages Ansprüche geltend machen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen solchen Ansprüchen auf erstes Anfordern freistellen, soweit diese Ansprüche nicht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Auftragnehmers beruhen. Für weitere Auftragsverarbeiter gemäß Ziffer 7 haftet der Auftragnehmer gemäß Ziffer 13 wie für eigenes Verschulden.

(2) Dem Auftraggeber obliegt es, dem Auftragnehmer die Auftraggeber-Daten rechtzeitig zur Leistungserbringung nach dem Hauptvertrag zur Verfügung zu stellen und er ist verantwortlich für die Qualität der Auftraggeber-Daten. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er bei der Prüfung der Auftragsergebnisse des Auftragnehmers Fehler oder Unregelmäßigkeiten bezüglich datenschutzrechtlicher Bestimmungen oder seinen Weisungen feststellt.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer auf Anforderung die in Art. 30 Abs. 2 DSGVO genannten Angaben zur Verfügung zu stellen, soweit sie dem Auftragnehmer nicht selbst vorliegen.

4. Responsibility of the Controller

(1) The Controller is solely responsible for the lawfulness of the processing of the Controller Data and, between the Parties, for safeguarding the rights of the data subjects. Should any third parties assert claims against the Processor due to the processing of Controller Data in accordance with this Agreement, the Controller shall indemnify the Processor against all such claims upon first request, insofar as these claims are not based on intentional or grossly negligent conduct on the part of the Processor. For additional processors pursuant to Clause 7, the Processor shall be liable in accordance with Clause 13 as if for its own fault.

(2) The Controller shall be responsible for making the Controller Data available to the Processor in good time for the provision of services under the Main Contract and shall be responsible for the quality of the Controller Data. The Controller shall inform the Processor immediately and in full if the Controller discovers errors or irregularities with regard to data protection regulations or its instructions when reviewing the results of Processor's data processing.

(3) Upon request, the Controller shall provide the Processor with the information specified in Art. 30 (2) GDPR, unless this information is already available to the Processor.

(4) Ist der Auftragnehmer gegenüber einer staatlichen Stelle oder einer Person verpflichtet, Auskünfte über die Verarbeitung von Auftraggeber-Daten zu erteilen oder mit diesen Stellen anderweitig zusammenzuarbeiten, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Auftragnehmer auf erstes Anfordern bei der Erteilung solcher Auskünfte bzw. der Erfüllung anderweitiger Verpflichtungen zur Zusammenarbeit zu unterstützen.

(4) If the Processor is obliged towards a government agency or a person to provide information about the processing of Controller Data or to cooperate with such bodies in any other way, the Controller shall support the Processor upon first request in providing such information or fulfilling other obligations to cooperate.

5. Anforderungen an Personal

5. Requirements for Personnel

Der Auftragnehmer hat alle Personen, die Auftraggeber-Daten verarbeiten, bezüglich der Verarbeitung von Auftraggeber-Daten zur Vertraulichkeit zu verpflichten.

The Processor shall oblige all persons who process Controller Data to maintain confidentiality with regard to the processing of Controller Data.

6. Sicherheit der Verarbeitung

6. Security of Processing

(1) Der Auftragnehmer wird gemäß Art. 32 DSGVO erforderliche, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, die unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung der Auftraggeber-Daten sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen erforderlich sind, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau für die Auftraggeber-Daten zu gewährleisten.

(1) The Processor shall take appropriate technical and organizational measures in accordance with Art. 32 GDPR, taking into account the state of the art, the costs of implementation and the nature, scope, context and purposes of processing of the Controller Data as well as the risk of varying likelihood and severity for the rights and freedoms of data subjects, to ensure a level of security for the Controller Data appropriate to the risk.

(2) Dem Auftragnehmer ist es gestattet, technische und organisatorische Maßnahmen während der Laufzeit des Vertrags zu ändern oder anzupassen, solange sie weiterhin den gesetzlichen Anforderungen genügen.

(2) The Processor shall be permitted to change or adapt technical and organizational measures during the term of the contract as long as such measures continue to meet the statutory requirements.

7. Inanspruchnahme weiterer Auftragsverarbeiter

(1) Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer hiermit die allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter hinsichtlich der Verarbeitung von Auftraggeber-Daten hinzuzuziehen. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses hinzugezogenen weiteren Auftragsverarbeiter ergeben sich aus Anlage 2. Generell nicht genehmigungspflichtig sind Vertragsverhältnisse mit Dienstleistern, die die Prüfung oder Wartung von Datenverarbeitungsverfahren oder -anlagen durch andere Stellen oder andere Nebenleistungen zum Gegenstand haben, auch wenn dabei ein Zugriff auf Auftraggeber-Daten nicht ausgeschlossen werden kann, solange der Auftragnehmer angemessene Regelungen zum Schutz der Vertraulichkeit der Auftraggeber-Daten trifft.

7. Use of Sub-Processors

(1) The Controller hereby grants the Processor general permission to engage sub-processors with regard to the processing of Controller Data. The sub-processors engaged at the time of the conclusion of the Agreement are set out in Appendix 2. In general, contractual relationships with service providers that involve the testing or maintenance of data processing procedures or equipment or other ancillary services are not subject to approval, even if access to Controller Data cannot be excluded in the process, provided the Processor takes appropriate measures to protect the confidentiality of Controller Data.

(2) Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über beabsichtigte Änderungen in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung weiterer Auftragsverarbeiter informieren. Dem Auftraggeber steht im Einzelfall ein Recht zu, Einspruch gegen die Beauftragung eines potentiellen weiteren Auftragsverarbeiters zu erheben. Ein Einspruch darf vom Auftraggeber nur aus wichtigem, dem Auftragnehmer nachzuweisenden Grund erhoben werden. Soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Benachrichtigung Einspruch erhebt, erlischt sein Einspruchsrecht bezüglich der entsprechenden Beauftragung. Erhebt der Auftraggeber Einspruch, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Hauptvertrag und diesen Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen zu kündigen.

(3) Der Vertrag zwischen dem Auftragnehmer und dem weiteren Auftragsverarbeiter muss letzterem dieselben Pflichten auferlegen, wie sie dem Auftragnehmer kraft dieses Vertrags obliegen.

(4) Unter Einhaltung der Anforderungen der Ziffer 2 (3) dieses Vertrags gelten die Regelungen in dieser Ziffer 7 auch, wenn ein weiterer Auftragsverarbeiter in einem Drittstaat eingeschaltet wird. In diesem Fall vereinbart der Auftragnehmer mit dem weiteren Auftragsverarbeiter die EU-Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter in Drittländern vom 04. Juni 2021, Modul 3.

(2) The Processor shall inform the Controller of any intended changes with regard to the involvement or replacement of sub-processors. The Controller shall have the right to object to the engagement of a potential sub-processor. An objection may only be raised by the Controller for good cause to be proven to the Processor. If the Controller does not raise an objection within 14 days of receipt of the notification, its right of objection to the corresponding assignment shall expire. If the Controller raises an objection, the Processor shall be entitled to terminate the Main Contract and this Agreement with a notice period of 30 days.

(3) The contract between the Processor and the sub-processor shall impose the same obligations on the sub-processor as are imposed on the Processor under this Agreement.

(4) Subject to compliance with the requirements of Section 2 (3) of this Agreement, the provisions of this Section 7 shall also apply if a sub-processor in a third country is involved. In this case, the Processor shall agree with the sub-processor the EU standard contractual clauses for the transfer of personal data to processors in third countries of June 4, 2021, Module 3.

8. Rechte der betroffenen Personen

8. Rights of the Data Subject

(1) Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber mit technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen des Zumutbaren dabei unterstützen, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der ihnen zustehenden Rechte betroffener Personen nachzukommen.

(1) The Processor shall support the Controller with technical and organizational measures to the extent reasonable to comply with the Controller's obligation to respond to requests to exercise the rights of data subjects.

(2) Soweit eine betroffene Person einen Antrag auf Wahrnehmung der ihr zustehenden Rechte unmittelbar gegenüber dem Auftragnehmer geltend macht, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen zeitnah an den Auftraggeber weiterleiten.

(2) If a data subject makes a request directly to the Processor to exercise their rights, the Processor shall forward this request to the Controller in a timely manner.

(3) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber Informationen über die gespeicherten Auftraggeber-Daten, die Empfänger von Auftraggeber-Daten, an die der Auftragnehmer sie auftragsgemäß weitergibt und den Zweck der Speicherung mitteilen, sofern dem Auftraggeber diese Informationen nicht selbst vorliegen oder er sie sich selbst beschaffen kann.

(3) The Processor shall provide the Controller with information about the stored Controller Data, the recipients of Controller Data to whom the Processor transfers Controller Data in accordance with this Agreement and the purpose of the storage, unless such information is available to the Controller.

(4) Der Auftragnehmer wird es dem Auftraggeber ermöglichen, im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen Auftraggeber-Daten zu berichtigen, zu löschen oder ihre weitere Verarbeitung einzuschränken oder auf Verlangen des Auftraggebers die Berichtigung, Sperrung oder Einschränkung der weiteren Verarbeitung selbst vornehmen, wenn und soweit das dem Auftraggeber selbst unmöglich ist.

(4) The Processor shall enable the Controller to correct, delete or restrict the processing of Controller Data within the scope of what is reasonable and necessary or to carry out the correction, deletion or restriction of processing itself at the request of the Controller if and to the extent that this is impossible for the Controller itself.

(5) Soweit die betroffene Person gegenüber dem Auftraggeber ein Recht auf Datenübertragbarkeit bezüglich der Auftraggeber-Daten nach Art. 20 DSGVO besitzt, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen bei der Bereitstellung der Auftraggeber-Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format unterstützen, wenn der Auftraggeber sich die Daten nicht anderweitig beschaffen kann.

(5) Insofar as the data subject has a right to data portability vis-à-vis the Controller with regard to the Controller Data in accordance with Art. 20 GDPR, the Processor shall support the Controller in providing the Controller Data in a common and machine-readable format within the scope of what is reasonable and necessary, if the Controller cannot obtain the data in any other way.

(6) Soweit dem Auftragnehmer durch die Unterstützung des Auftraggebers bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber betroffenen Personen gemäß dieses Abschnitts Kosten entstehen, die über einen üblichen und angemessenen Aufwand hinausgehen, ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Auftragnehmer diese Mehrkosten zu erstatten.

(6) Insofar as the Processor incurs costs as a result of supporting the Controller in fulfilling its obligations towards data subjects in accordance with this section that exceed usual and reasonable expenses, the Controller shall reimburse the Processor for these additional costs.

9. Mitteilungs- und Unterstützungspflichten des Auftragnehmers

9. Notification and Support Obligations of the Processor

(1) Soweit den Auftraggeber eine gesetzliche Melde- oder Benachrichtigungspflicht wegen einer Verletzung des Schutzes von Auftraggeber-Daten (insbesondere nach Art. 33, 34 DSGVO) trifft, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich über etwaige meldepflichtige Ereignisse in seinem Verantwortungsbereich informieren. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber bei der Erfüllung der Melde- und Benachrichtigungspflichten auf dessen Ersuchen im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen unterstützen. Die Regelung in Ziffer 8.6 gilt entsprechend.

(1) If the Controller is subject to a statutory reporting or notification obligation due to a breach of the protection of Controller Data (in particular pursuant to Art. 33, 34 GDPR), the Processor shall inform the Controller immediately after becoming aware of any reportable events in its area of responsibility. The Processor shall support the Controller in complying with the reporting and notification obligations at the Controller's request within the scope of what is reasonable and necessary. Section 8.6 shall apply accordingly.

(2) Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen gegen Erstattung der dem Auftragnehmer hierdurch entstehenden nachzuweisenden Aufwände und Kosten bei etwa vom Auftraggeber durchzuführenden Datenschutz-Folgeabschätzungen und sich ggf. anschließenden Konsultationen der Aufsichtsbehörden nach Art. 35, 36 DSGVO unterstützen.

(2) The Processor shall support the Controller, to the extent reasonable and necessary, in any data protection impact assessments to be carried out by the Controller and any subsequent consultations with the supervisory authorities pursuant to Art. 35, 36 GDPR in return for reimbursement of the expenses and costs incurred by the Processor as a result.

10. Datenlöschung

10. Data Deletion

(1) Der Auftragnehmer wird die Auftraggeber-Daten nach Beendigung dieses Vertrages löschen oder herausgeben, sofern nicht gesetzlich eine Verpflichtung des Auftragnehmers zur weiteren Speicherung der Auftraggeber-Daten besteht.

(1) The Processor shall delete or return the Controller Data after termination of this Agreement, unless the Processor is legally obliged to continue storing the Controller Data.

(2) Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Verarbeitung von Auftraggeber-Daten dienen, dürfen durch den Auftragnehmer auch nach Vertragsende aufbewahrt werden.

(2) Documentation that serves as proof of the proper processing of Controller Data in accordance with this Agreement may be retained by the Processor after expiry of the Agreement.

11. Nachweise und Überprüfungen

11. Verifications and Inspections

(1) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber auf dessen Anforderung alle erforderlichen und beim Auftragnehmer vorhandenen Informationen zum Nachweis der Einhaltung seiner Pflichten nach diesem Vertrag zur Verfügung stellen.

(1) The Processor shall provide the Controller, at the Controller's request, with all information necessary and available to the Processor to verify compliance with its obligations under this Agreement.

(2) Der Auftraggeber ist berechtigt, den Auftragnehmer bezüglich der Einhaltung der Regelungen dieses Vertrages, insbesondere der Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, zu überprüfen; einschließlich durch Inspektionen.

(3) Zur Durchführung von Inspektionen nach Ziffer 11.2 ist der Auftraggeber berechtigt, im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten (montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr) nach rechtzeitiger Vorankündigung gemäß Ziffer 11.5 auf eigene Kosten, ohne Störung des Betriebsablaufs und unter strikter Geheimhaltung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen des Auftragnehmers die Geschäftsräume des Auftragnehmers zu betreten, in denen Auftraggeber-Daten verarbeitet werden.

(4) Der Auftragnehmer ist berechtigt, nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Verpflichtungen des Auftraggebers, Informationen nicht zu offenbaren, die sensibel im Hinblick auf das Geschäft des Auftragnehmers sind oder wenn der Auftragnehmer durch deren Offenbarung gegen gesetzliche oder andere vertragliche Regelungen verstoßen würde. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zugang zu Daten oder Informationen über andere Kunden des Auftragnehmers, zu Informationen hinsichtlich Kosten, zu Qualitätsprüfungs- und Vertrags-Managementberichten sowie zu sämtlichen anderen vertraulichen Daten des Auftragnehmers, die nicht unmittelbar relevant für die vereinbarten Überprüfungszwecke sind, zu erhalten.

(2) The Controller shall be entitled to review the Processor with regard to the compliance with the provisions of this Agreement, in particular the implementation of the technical and organizational measures, including by means of inspections.

(3) In order to carry out inspections in accordance with Section 11 (2), the Controller shall be entitled to enter the Processor's business premises where Controller Data is processed during normal business hours (Mondays to Fridays from 10 a.m. to 6 p.m.) at its own expense, without disrupting business operations and subject to strict confidentiality of the Processor's business and trade secrets, after giving timely advance notice in accordance with Section 11 (5).

(4) The Processor shall be entitled, at its own discretion, taking into account the Controller's legal obligations, not to disclose information that is sensitive with regard to the Processor's business or if the Processor would violate legal or other contractual regulations by disclosing such information. The Controller shall not be entitled to access data or information about other clients of the Processor, to information regarding costs, to quality inspection and contract management reports and to any other confidential data of the Processor that is not directly relevant to the agreed review purposes.

(5) Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer rechtzeitig, (in der Regel mindestens zwei Wochen vorher) über alle mit der Durchführung der Überprüfung zusammenhängenden Umstände zu informieren. Der Auftraggeber darf eine Überprüfung pro Kalenderjahr durchführen. Weitere Überprüfungen erfolgen gegen Kostenerstattung und nach Abstimmung mit dem Auftragnehmer.

(5) The Controller shall inform the Processor in good time (in general at least two weeks in advance) of all circumstances relating to the performance of the inspection. The Controller may carry out one inspection per calendar year. Further inspections shall be carried out against reimbursement of costs and after consultation with the Processor.

(6) Beauftragt der Auftraggeber einen Dritten mit der Durchführung der Überprüfung, hat der Auftraggeber den Dritten schriftlich ebenso zu verpflichten, wie auch der Auftraggeber aufgrund von dieser Ziffer 11 dieses Vertrags gegenüber dem Auftragnehmer verpflichtet ist. Zudem hat der Auftraggeber den Dritten auf Verschwiegenheit und Geheimhaltung zu verpflichten, es sei denn, dass der Dritte einer beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegt. Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Auftraggeber ihm die Verpflichtungsvereinbarungen mit dem Dritten unverzüglich vorzulegen. Der Auftraggeber darf keinen Wettbewerber des Auftragnehmers mit der Kontrolle beauftragen.

(6) If the Controller commissions a third party to carry out the inspection, the Controller shall oblige the third party in writing in the same way as the Controller is obliged to the Processor under this Section 11. In addition, the Controller shall oblige the third party to maintain confidentiality and secrecy, unless the third party is subject to a professional obligation of confidentiality. At the request of the Processor, the Controller shall immediately submit to the Processor the obligation agreements with the third party. The Controller shall not commission a competitor of the Processor with the inspection.

(7) Nach Wahl des Auftragnehmers kann der Nachweis der Einhaltung der Pflichten nach diesem Vertrag anstatt durch eine Inspektion auch durch die Vorlage eines geeigneten, aktuellen Testats oder Berichts einer unabhängigen Instanz (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren oder Qualitätsauditoren) oder einer geeigneten Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit („Prüfungsbericht“) erbracht werden, wenn der Prüfungsbericht es dem Auftraggeber in angemessener Weise ermöglicht, sich von der Einhaltung der Vertragspflichten zu überzeugen.

(7) At the Processor's discretion, proof of compliance with the obligations under this Agreement may also be provided by means of submitting a suitable, current certificate or report from an independent body (e.g. auditor, internal audit, data protection officer, IT security department, data protection auditors or quality auditors) or a suitable certification by IT security or data protection audit ("Audit Report") instead of an inspection, if the Audit Report reasonably enables the Controller to verify compliance with the contractual obligations.

12. Vertragsdauer und Kündigung

Die Laufzeit und Kündigung dieses Vertrags richtet sich nach den Bestimmungen zur Laufzeit und Kündigung des Hauptvertrags. Die Kündigung des Hauptvertrags bewirkt automatisch auch eine Kündigung dieses Vertrags. Eine isolierte Kündigung dieses Vertrages ist ausgeschlossen.

12. Term and Termination

The term and termination of this Agreement shall be governed by the provisions on the term and termination of the Main Contract. Termination of the Main Contract shall automatically result in termination of this Agreement. An individual termination of this Agreement is excluded.

13. Haftung

13. Liability

(1) Für die Haftung des Auftragnehmers nach diesem Vertrag gelten die Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gemäß dem Hauptvertrag. Soweit Dritte Ansprüche gegen den Auftragnehmer geltend machen, die ihre Ursache in einem schuldhaften Verstoß des Auftraggebers gegen diesen Vertrag oder gegen eine seiner Pflichten als datenschutzrechtlich Verantwortlicher haben, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von diesen Ansprüchen auf erstes Anfordern frei, soweit diese Ansprüche nicht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Auftragnehmers beruhen.

(1) The exclusions and limitations of liability under the Main Contract shall apply to the Processor's liability under this Agreement. To the extent that third parties assert claims against the Processor which have their cause in a culpable breach by the Controller of this Agreement or of any of its obligations as the controller under data protection law, the Controller shall indemnify the Processor against such claims upon first request, insofar as these claims are not based on intentional or grossly negligent conduct on the part of the Processor.

(2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer auch von allen etwaigen Geldbußen, die gegen den Auftragnehmer verhängt werden, in dem Umfang auf erstes Anfordern freizustellen, in dem der Auftraggeber Anteil an der Verantwortung für den durch die Geldbuße sanktionierten Verstoß trägt.

(2) The Controller shall indemnify the Processor upon first request against any fines imposed on the Processor to the extent that the Controller is responsible for the breach sanctioned by the fine.

14. Schlussbestimmungen

14. Final Provisions

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und den Anforderungen des Art. 28 DSGVO genügt.

(1) Should individual provisions of this Agreement be or become invalid or contain a gap, the remaining provisions shall remain unaffected. The Parties shall replace the invalid provision with a legally permissible provision that comes closest to the purpose of the invalid provision and meets the requirements of Art. 28 GDPR.

(2) Im Fall von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und sonstigen Vereinbarungen zwischen den Parteien, insbesondere dem Hauptvertrag, gehen die Regelungen dieses Vertrags vor.

(2) In the event of contradictions between this Agreement and other agreements between the Parties, in particular the Main Contract, the provisions of this Agreement shall take precedence.

(3) Nur die deutsche Fassung dieses Vertrages ist bindend. Die englische Übersetzung dient ausschließlich zu Informationszwecken.

(3) Only the German version of this Agreement shall be legally binding. The English translation is provided for information purposes only.

Ort, Datum / Place, Date

Auftraggeber / Controller
Name, Funktion / Name, Title
Ort, Datum / Place, Date

Auftragnehmer / Processor
digitally induced GmbH
Name, Funktion / Name, Title

Anlagen/Appendices:

- Anlage/Appendix 1: Zweck, Art und Umfang der Datenverarbeitung, Art der Daten und Kategorien der betroffenen Personen / Purpose, type and scope of data processing, type of data and categories of data subjects
- Anlage/Appendix 2: Weitere Auftragsverarbeiter / Sub-Processors
- Anlage/Appendix 3: Technische und organisatorische Maßnahmen / Technical and Organizational Measures

Anlage 1: Zweck, Art und Umfang der Datenverarbeitung, Art der Daten und Kategorien der betroffenen Personen

/

Appendix 1: Purpose, nature, and scope of data processing, type of data, and categories of data subjects

(In case of any discrepancy or inconsistency between the German version and its translation, the German version shall prevail and be considered legally binding. The translation is provided for convenience and informational purposes only.)

Zweck der Datenverarbeitung: Vertragsgemäße Bereitstellung der textcontent.ai-Plattform, einschließlich KI-gestützter Chat-Assistenten, die in externe Websites eingebettet werden.	Purpose of data processing: The purpose of data processing is the contractual provision of the textcontent.ai platform, including AI-powered chat assistants embedded in external websites.
Art und Umfang der Datenverarbeitung: Art der Daten: • Namen, E-Mail-Adressen von Mitarbeitern und sonstigen Nutzern des Auftraggebers • Kommunikationsinhalte mit KI-Modellen (z.B. vom Nutzer eingegebene Chat-Nachrichten, Eingabeaufforderungen) • Informationen in Dokumenten, die der Auftraggeber als Wissensbasis auf der Plattform speichert (zusammen „Auftraggeber-Daten“)	Scope of data processing: Type of data: • Names, email addresses of employees and other users of the Controller • Communication content with AI models (e.g. chat messages entered by the user, prompts) • Information in documents stored by the Controller as a knowledge base on the platform (collectively referred to as “Controller Data”)

Kategorien betroffener Personen: • Mitarbeiter und sonstige Nutzer des Auftraggebers (zusammen „Nutzer“) • Besucher von Websites mit eingebetteten Website-Agenten • Personen, auf die sich Kommunikationsinhalte mit KI-Modellen beziehen (zusammen „Betroffene Personen des Auftraggebers“)	Categories of data subjects: • Employees and other users of the Controller (collectively referred to as “Users”) • Visitors of websites with embedded website agents • Individuals to whom communication content with AI models refers (collectively referred to as “Data Subjects of the Controller”)
--	---

Anlage 2: Weitere Auftragsverarbeiter

/

Appendix 2: List of authorized Sub-Processors

(In case of any discrepancy or inconsistency between the German version and its translation, the German version shall prevail and be considered legally binding. The translation is provided for convenience and informational purposes only.)

Firma, Anschrift / Company, Address	Zweck / Purpose	Art der Daten / Type of Data	Kategorien der betroffenen Personen / Categories of data subjects	Ort der Verarbeitung / Location
OpenAI Ireland Ltd, 1st Floor, The Liffey Trust Centre, 117–126 Sheriff Street Upper, Dublin 1, Ireland	Leistungserbringung gemäß Hauptvertrag: KI-Textgenerierung, Embeddings / AI text generation, embeddings	Auftraggeber-Daten / Controller Data	Betroffene Personen des Auftraggebers / Data Subjects of the Controller	EU
Microsoft Ireland Operations Ltd, The Atrium Building, Block B, Carmanhall Road, Sandyford Business Estate, Dublin 18, Ireland	GPT-Modelle über Azure OpenAI Service / GPT models via Azure OpenAI Service	Auftraggeber-Daten / Controller Data	Betroffene Personen des Auftraggebers / Data Subjects of the Controller	EU
Stripe Payments Europe Ltd, 1 Grand Canal Street Lower, Dublin 2, Ireland	Zahlungsabwicklung / Payment processing	E-Mail, Name, Zahlungsinformationen / Email, name, payment information	Nutzer / Users	EU
Amazon Web Services EMEA SARL, 38 avenue John F. Kennedy, L-1855, Luxembourg	Cloud-Infrastruktur, E-Mail-Zustellung (SES) / Cloud infrastructure, email delivery (SES)	Auftraggeber-Daten / Controller Data	Betroffene Personen des Auftraggebers / Data Subjects of the Controller	EU

*Für Unterauftragsverarbeiter mit Sitz in den USA gelten die EU-Standardvertragsklauseln und/oder der EU-US Datenschutzrahmen (Data Privacy Framework). / For sub-processors based in the USA, the EU Standard Contractual Clauses and/or the EU-US Data Privacy Framework apply.

Anlage 3: Technische und organisatorische Maßnahmen des Auftragsverarbeiters

/

Appendix 3: Technical and Organizational Measures implemented by the Processor

(English translation below German version. In case of any discrepancy or inconsistency between the German version and its translation, the German version shall prevail and be considered legally binding.)

Das vorliegende Dokument ergänzt Ziffer 6 des Auftragsverarbeitungsvertrages (AVV) zwischen dem für die Verarbeitung Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter gemäß Art 28 DSGVO (EU-Datenschutzgrundverordnung).

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen werden von digitally induced GmbH in Übereinstimmung mit Art 32 DSGVO umgesetzt. Sie werden entsprechend der Machbarkeit und dem Stand der Technik kontinuierlich verbessert und auf ein höheres Sicherheits- und Schutzniveau gebracht.

1. Vertraulichkeit

1.1 Physische Zugangskontrolle: Maßnahmen, die geeignet sind, Unbefugten den Zugang zu Datenverarbeitungsanlagen zu verwehren.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
Verschlossene Serverräume	Schlüsselverwaltung
	Besucherkontrolle
	Informationssicherheitsrichtlinie

1.2 Logische Zugangskontrolle: Maßnahmen, die geeignet sind, zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
Logins mit Benutzernamen und sicheren Passwörtern	Verwaltung von Benutzerberechtigungen
Verschlüsselung von Endgeräten	Erstellung von Benutzerprofilen

Einsatz von Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA)

Informationssicherheitsrichtlinie

Automatische Desktop-Sperre

1.3 Berechtigungskontrolle: Maßnahmen, die sicherstellen, dass Berechtigte nur auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
Protokollierung von Zugriffen auf Anwendungen	Informationssicherheitsrichtlinie
SSH-verschlüsselter Zugang	Mindestanzahl an Administratoren
Zertifizierte SSL/TLS-Verschlüsselung	Verwaltung von Benutzerrechten durch Administratoren
PostgreSQL Row-Level Security (RLS) zur mandantenspezifischen Datenisolierung	

1.4 Trennungskontrolle: Maßnahmen, die sicherstellen, dass Daten, die für unterschiedliche Zwecke erhoben wurden, getrennt verarbeitet werden können.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
Trennung von Produktiv- und Testumgebung	Steuerung über Berechtigungskonzept
Mehrmandantenfähigkeit mit datenbankgestützter Mandantentrennung (RLS)	Festlegung von Datenbankrechten
	Informationssicherheitsrichtlinie

1.5 Pseudonymisierung: Die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer bestimmten betroffenen Person zugeordnet werden können.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
----------------------	----------------------------

Gehashte Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte wo möglich (z.B. gehashte E-Mail/Name an Conversion-Tracking)	Interne Anweisung, personenbezogene Daten so weit wie möglich zu anonymisieren/ pseudonymisieren
---	--

Informationssicherheitsrichtlinie

2. Integrität

2.1 Weitergabekontrolle: Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder gelöscht werden können.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
Protokollierung von Zugriffen und Abrufen	Übersicht über regelmäßige Abruf- und Übermittlungsverfahren
Bereitstellung über verschlüsselte Verbindungen (HTTPS, TLS)	Informationssicherheitsrichtlinie

2.2 Eingabekontrolle: Maßnahmen, die sicherstellen, dass nachträglich überprüft werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten eingegeben, verändert oder gelöscht worden sind.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
Manuelle oder automatische Kontrolle der Protokolle	Nachvollziehbarkeit der Eingabe, Änderung und Löschung durch individuelle Benutzernamen
	Vergabe von Rechten zur Eingabe, Änderung und Löschung auf Grundlage eines Berechtigungskonzepts
	Informationssicherheitsrichtlinie

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit

3.1 Verfügbarkeitskontrolle: Maßnahmen, die sicherstellen, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
Regelmäßige Datenbank-Backups	Backup-Konzept
	Notfallplan
	Informationssicherheitsrichtlinie

3.2 Wiederherstellbarkeit: *Maßnahmen zur raschen Wiederherstellung der Verfügbarkeit personenbezogener Daten im Falle eines technischen Zwischenfalls.*

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
Backup-Überwachung	Konzept für die Wiederherstellung
Wiederherstellbarkeit durch Automatisierungstools	Kontrolle des Backup-Prozesses
	Regelmäßige Tests der Datenwiederherstellung
	Notfallplan

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

4.1 Datenschutz-Management

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
Zentrale Dokumentation aller datenschutzrechtlichen Vorgaben	Geschultes und zur Vertraulichkeit verpflichtetes Personal
Eine Überprüfung der Wirksamkeit der TOM wird mindestens jährlich durchgeführt	Regelmäßige Schulungen zur Sensibilisierung
	Prozesse bezüglich Informationspflichten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

4.2 Vorfallsreaktionsmanagement: *Unterstützung bei der Reaktion auf Sicherheitsverletzungen.*

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
----------------------	----------------------------

Firewall und regelmäßige Aktualisierung	Dokumentierter Prozess zur Erkennung und Meldung von Sicherheitsvorfällen
Spamfilter und Virenschutz	Formalisiertes Verfahren für den Umgang mit Sicherheitsvorfällen
	Dokumentation von Sicherheitsvorfällen über Ticketsystem
	Informationssicherheitsrichtlinie

4.3 Datenschutz durch Technikgestaltung: Maßnahmen nach Art. 25 DSGVO.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
Es werden nicht mehr personenbezogene Daten erhoben als für den jeweiligen Zweck erforderlich	Datenschutzrichtlinie
Einsatz von datenschutzfreundlichen Voreinstellungen	Bevorzugung von EU-Endpunkten bei Unterauftragsverarbeitern
Automatische Löschung zeitlich begrenzter Daten	

4.4 Auftragskontrolle: Maßnahmen, die sicherstellen, dass Daten nur gemäß den Anweisungen des Kunden verarbeitet werden.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
Überwachung von Unterauftragnehmern	Sorgfältige Auswahl des Auftragnehmers (insbesondere im Hinblick auf Datenschutz)
	Abschluss der erforderlichen Verträge zur Auftragsverarbeitung und/oder EU-Standardvertragsklauseln
	Sicherstellung der Löschung von Daten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses

5. Organisation und Datenschutz bei digitally induced GmbH

digitally induced GmbH hat sich zum Ziel gesetzt, seinen Kunden die Produkte und Dienstleistungen auf dem höchstmöglichen Niveau der Informationssicherheit in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften bereitzustellen.

Die Mitarbeiter werden kontinuierlich im Bereich des Datenschutzes informiert und geschult. Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter vertraglich auf das Datengeheimnis und die Vertraulichkeit verpflichtet. Externe Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für digitally induced GmbH mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen können, werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit durch ein NDA (Non-Disclosure Agreement) zur Geheimhaltung und Vertraulichkeit sowie zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.

/

5. Organization and Data Protection at digitally induced GmbH

digitally induced GmbH has set itself the goal of providing its customers with products and services at the highest possible level of information security in compliance with the law.

Employees are continuously informed and trained in the area of data protection. In addition, all employees are contractually bound to data secrecy and confidentiality. External parties who may come into contact with personal data in the course of their work for digitally induced GmbH are obliged to maintain secrecy and confidentiality as well as to comply with data protection by means of a Non-Disclosure Agreement (NDA) before they begin their work.